

Verwaltungsvereinbarung

über die finanzielle Unterstützung des Vereins Industriemuseum Region Teltow e. V. in den Jahren 2022 bis 2026

zwischen dem Verein Industriemuseum Region Teltow e. V.
Oderstraße 23-25
14513 Teltow

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Lothar Starke

der Stadt Teltow
Marktplatz 1 – 3
14513 Teltow

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Schmidt

der Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring-10
14532 Kleinmachnow

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Grubert

und der Gemeinde Stahnsdorf
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Albers

Präambel

Der Verein Industriemuseum Region Teltow e. V. hat seinen neuen Standort in Teltow, Oderstraße 23-25 seit dem Umzug im Jahr 2012 mit insgesamt ca. 1.000 qm Nutzungsfläche etabliert. Die Fortführung der in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf verankerten Aufgaben als Museumsstandort sowie als Informationszentrum zur Berufs- und Studienorientierung liegt im einvernehmlichen Interesse der Vertragspartner. Die erforderlichen Lohnkosten, die trotz der gesenkten Beschäftigtenzahl anfallen, begründen den finanziellen Mehrbedarf.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Miet- und Mietnebenkosten, der Lohn- und Lohnnebenkosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des Museumsbetriebes und des „Informationszentrums Berufsorientierung (IZB).

§ 2 Finanzierungsbeitrag

1. Die finanzielle Unterstützung von bis zu 125.250,00 EUR pro Jahr wird von den Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf getragen und anhand des Einwohnerschlüssels (Stichtag: 31.12.2020) wie folgt aufgeteilt:
Die Stadt Teltow (27.097 Einwohner) trägt danach 42,8 % (53.607,00 EUR), die Gemeinde Kleinmachnow (20.406 Einwohner) 32,3 % (40.455,75 EUR) und die Gemeinde Stahnsdorf (15.756 Einwohner) 24,9 % (31.187,25 EUR) der jährlichen Förderung.
2. Die Stadt Teltow, die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf überweisen ihre Anteile an den Verein Industriemuseum Region Teltow e. V. nach Abs. 1 zum 30.06. eines jeden Jahres.

§ 3 Wirksamkeit, Laufzeit, Kündigungsrecht

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2026.
2. Die Vereinbarung kann durch jeden Vertragspartner ohne Angabe von Gründen drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber jedem Vertragspartner schriftlich auszusprechen. Mit der Kündigung eines Vertragspartners wird die Vereinbarung für alle Vertragspartner unwirksam.

§ 4 Schriftformregelung

Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

für den Verein Industriemuseum Region Teltow e. V.

Teltow, _____

Lothar Starke
Vorsitzender

Norbert Gölitzer
Stellv. Vorsitzender

für die Stadt Teltow

Teltow, _____

Thomas Schmidt
Bürgermeister

Beate Rietz
1. Beigeordnete

für die Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow, _____

Michael Grubert
Bürgermeister

Hartmut Piecha
Stellv. Bürgermeister

für die Gemeinde Stahnsdorf

Stahnsdorf, _____

Bernd Albers
Bürgermeister

Anja Knoppke
Stellv. Bürgermeisterin

1. Ausfertigung – Verein Industriemuseum Region Teltow e. V.
2. Ausfertigung – Stadt Teltow
3. Ausfertigung – Gemeinde Kleinmachnow
4. Ausfertigung – Gemeinde Stahnsdorf

